



TOP 16	Wirtschaftsplan 2016 des Sport- & Freizeitbetriebes der Stadt Weißenfels	207/2015
TOP 17	Änderung Kostenbeitragssatzung Kitas	196/2015
TOP 18	Satzung der Stadt Weißenfels zur Umlage der Verbandsbeiträge des Unterhaltungsverbandes „Mittlere Saale – Weiße Elster“	176/2015
TOP 19	<del>Satzung über die Festsetzung der Steuersätze für die Grund- und Gewerbesteuer für das Haushaltsjahr 2016 der Stadt Weißenfels</del>	181/2015
TOP 20	Satzung zur Änderung der Hundesteuersatzung	182/2015
TOP 21	Institutionelle Förderung Fremdenverkehrsverein Weißenfelser Land e.V. und Literaturkreis Novalis e.V. - Vorgriff auf den Haushalt 2016	212/2015
TOP 22	Antrag der Fraktion CDU-FDP - Maßnahmen im Zusammenhang mit der Schließung der Lieken Backwaren GmbH	021(VI)2015
TOP 23	Beantwortung von Anfragen	
TOP 24	Anfragen und Mitteilungen	
Nichtöffentlicher Teil		
TOP 1	Erwerb von Grundstücken	199/2015
TOP 2	Einzelwertberichtigung (Niederschlagung) von Forderungen	191/2015
TOP 3	Führung eines Rechtsstreites	216/2015
TOP 4	Anfragen und Mitteilungen	

### **1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit, der fehlenden Mitglieder des Stadtrates und Beschluss zur Tagesordnung**

Herr Hanke, 1. Stellvertreter des Stadtratsvorsitzenden, eröffnet die 18. Stadtratssitzung. Es wird festgestellt, dass alle Mitglieder ordnungsgemäß geladen sind. Es sind 28 Mitglieder anwesend. Es besteht Beschlussfähigkeit.

#### Änderung der Tagesordnung:

Herr Risch zieht den TOP 19 - Satzung zur Festsetzung der Steuersätze – zurück.  
Die vorliegende Tagesordnung wird mit der vorgenannten Änderung einstimmig bestätigt.

### **2. Einwohnerfragestunde**

- Keine Anfragen -

### **3. Feststellung der Niederschriften vom 29.10.2015 und 5.11.2015**

(Ab jetzt Herr Kabisch-Böhme anwesend = 29 Mitglieder)

Einwendungen gegen die Niederschriften wurden nicht erhoben. In der Niederschrift der Sitzung vom 5. 11. 2015 ist im TOP 10 das Wort „Reichardtswerben“ durch „Tagewerben“ zu ersetzen. Die Niederschriften der Sitzungen vom 29.10.2015 und 5.11.2015 gelten damit als anerkannt.

#### **4. Bericht über die von den beschließenden Ausschüssen gefassten Beschlüsse**

Zu den vom Haupt- und Finanzausschuss gefassten Beschlüssen gibt es keine Anfragen.

#### **5. Verleihung der Ehrennadel der Stadt Weißenfels**

##### **Beschluss SR 161-18/2015**

1. Der Stadtrat der Stadt Weißenfels beschließt, Herrn Falk Ritzmann die Ehrennadel der Stadt Weißenfels zu verleihen.

Abstimmung: dafür: 27 dagegen: 1 Enthaltung: 1

2. Der Stadtrat der Stadt Weißenfels beschließt, Herrn Carsten Matylewicz die Ehrennadel der Stadt Weißenfels zu verleihen.

Abstimmung: dafür: 29 dagegen: 0 Enthaltung: 0

#### **6. Vorstellung der Gebührenkalkulation der Abwasserbeseitigung Weißenfels-AÖR für den Zeitraum 2016 - 2018**

Herr Dittmann erläutert die Kalkulation der Gebühren. Herr Hofmann beantwortet Anfragen bezüglich des Umfanges der einbezogenen Grundstücksflächen in den Ortschaften und weist darauf hin, dass die Kalkulation gemäß den Regelungen in der Satzung vorgenommen wurde. Ein willkürliches Abweichen von diesen festgelegten Grundlagen sei nicht möglich.

Die Fraktion BfG-WV/GRÜNE lehnt die Gebührenkalkulation ab und stellt ihren eigenen Standpunkt dar.

- Die Kalkulation sei falsch, da private Anteile nicht mit erfasst worden seien
- Das Vorteilsprinzip sei nicht angewendet worden
- Es müsse nach Kernstadt und Ortsteilen in der Niederschlagswassergebühr differenziert werden
- Eine Anhörung der Ortschaftsräte ist nicht erfolgt
- Mit dem Dorferneuerungsprogramm seien bereits sämtliche Wege und Kanäle instandgesetzt und von den Bürgern bezahlt worden

(Ab jetzt Herr Kungl und Herr Kunze anwesend = 31 Mitglieder)

Zur Problematik Anhörung der Ortschaftsräte liegt allen Stadträten die Stellungnahme des Rechtsamtes vor, nach der keine Beteiligung vorzunehmen ist..

#### **7. Satzung über die Abwasserbeseitigung und den Anschluss an die öffentlichen Einrichtungen der Abwasserbeseitigung Weißenfels AÖR (Abwasserbeseitigungssatzung)**

(Ab jetzt Herr Günther anwesend = 32 Mitglieder)

Herr Gotthelf fordert, hinsichtlich der Einleitwerte und des Starkverschmutzerzuschlages auf die Regelungen der alten ZAW-Satzung zurückzukehren. Es müssten normale Grenzwerte (u.a. bei CSB) – wie allgemein in Deutschland üblich – festgesetzt werden. Die jetzige Regelung bevorzugen die Großindustrie.

Herr Dittmann erklärt, dass gegenüber der aktuell bestehenden Satzung lediglich die Verschmelzung mit den abflusslosen Klärgruben vorgenommen wurde und eine rechtliche Aktualisierung erfolgte. Diese zwei Bestandteile mündeten in die vorgelegte Neufassung.

Der Oberbürgermeister informiert, dass durch eine erneute Beprobung die zugrunde gelegten Einleitwerte bestätigt wurden.  
Herr Walther erklärt, dass nach Auffassung der Fraktion BfG-WV/GRÜNE das Vorteilsprinzip nach KAG LSA wieder verletzt werde.

Auf Anfrage erklärt Herr Hofmann, dass bei der Niederschlagswassergebühr diejenigen Flächen für Straßen, Wege und Plätze herausgerechnet werden, für die die Stadt Weißenfels mit der AöR über einen Vertrag bereits ein Entgelt zahle. Diese Flächen könnten nicht zusätzlich noch in die Gebühr für alle Bürger einfließen.

#### **Beschluss SR 162-18/2015**

Der Stadtrat der Stadt Weißenfels beschließt die Satzung über die Abwasserbeseitigung und den Anschluss an die öffentlichen Einrichtungen der Abwasserbeseitigung Weißenfels- AöR (Abwasserbeseitigungssatzung).

Abstimmung: dafür: 24 dagegen: 3 Enthaltung: 5

#### **8. Satzung über die Erhebung von Gebühren und Erstattung von Kosten für die Abwasserbeseitigung Weißenfels-AöR (Schmutz-, Niederschlagswassergebühren- und Kostenerstattungssatzung)**

Herr Gotthelf erklärt, dass nach seiner Auffassung die Trennung zwischen Schmutzwassergebühr I und II vom Grundsatz her falsch sei und damit auch in der Höhe. Dass die Fa. Tönnies weniger zahle als der Bürger sei ungerecht. Er kritisiert erneut

- die Einleitwerte sowie
- die Niederschlagswassergebühr zu Gunsten der Bürger in der Kernstadt und zu Lasten der Bürger in den Ortsteilen und begründet nochmals diese Auffassung

Herr Hofmann erklärt erneut, dass vor der Erhebung eines Starkverschmutzerzuschlages der lokale Normalwert festgestellt werden musste. Deshalb könne auch nicht auf die deutschlandweiten Durchschnittswerte zurückgegriffen werden. Dies hätte wiederum zur Ungerechtigkeit gegenüber den Starkverschmutzern geführt. Mit dem Starkverschmutzerzuschlag werde im Übrigen die normale Gebühr nicht verändert, egal wie hoch oder niedrig er angesetzt werde. Seit Einführung dieses Zuschlages habe sich die Problematik auf der Kläranlage deutlich entschärft, da alle Starkverschmutzer eigene Vorbehandlungsanlagen errichtet haben. Die Einführung dieses Zuschlages sei deshalb als voller Erfolg zu werten.

Herr Gotthelf bezweifelt, dass im kommunalen Abwasser CSB-Werte zuverlässig festgestellt werden können; die Schwankungsbreite sei zu hoch. Deshalb werde ja bei der Berechnung von Kläranlagen dafür ein theoretischer Wert angesetzt. Dies wird auch für Weißenfels eingefordert. Herr Risch weist dazu auf die durchgeführte Langzeituntersuchung hin, um solche Fehlerquellen auszuschließen.

(Ab jetzt Herr Freiwald und Frau Erben anwesend = 34 Mitglieder)

#### **Beschluss SR 163-18/2015**

Der Stadtrat der Stadt Weißenfels beschließt die Satzung über die Erhebung von Gebühren und Erstattung von Kosten für die Abwasserbeseitigung der Abwasserbeseitigung Weißenfels- AöR (Schmutz-, Niederschlagswassergebühren- und Kostenerstattungssatzung).

Abstimmung: dafür: 25 dagegen: 5 Enthaltung: 4

## **9. Satzung über die Erhebung von Gebühren für die dezentrale Abwasserbeseitigung der Abwasserbeseitigung Weißenfels-AöR**

Herr Freiwald übernimmt die Sitzungsleitung.

### **Beschluss SR 164-18/2015**

Der Stadtrat der Stadt Weißenfels beschließt die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die dezentrale Abwasserbeseitigung der Abwasserbeseitigung Weißenfels- AöR.

Abstimmung: dafür: 32 dagegen: 0 Enthaltung: 2

## **10. Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 3 der Stadt Bad Dürrenberg "Floßgrabenweg" im Ortsteil Nempitz - Stellungnahme der Stadt Weißenfels**

### **Beschluss SR 165-18/2015**

Der Stadtrat der Stadt Weißenfels beschließt folgende Stellungnahme: Zum Vorentwurf zur Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Floßgrabenweg“ im Ortsteil Nempitz der Stadt Bad Dürrenberg bestehen keine Einwände.

Abstimmung: dafür: 34 dagegen: 0 Enthaltung: 0

## **11. Aufstellung der Satzung zur Aufhebung des rechtskräftigen Bebauungsplans Nr. 12 „Hegelstraße“ im Ortsteil Langendorf**

### **Beschluss SR 166-18/2015**

Der Stadtrat beschließt die Aufstellung der Satzung zur Aufhebung des rechtskräftigen Bebauungsplans Nr. 12 „Hegelstraße“ im Ortsteil Langendorf.

Abstimmung: dafür: 33 dagegen: 0 Enthaltung: 0

Herr Wolter nimmt an der Beratung und Abstimmung aufgrund eines Mitwirkungsverbotes nach § 33 KVG LSA nicht teil.

## **12. Aufhebung Aufstellungsbeschluss B-Plan Lassalleweg**

### **Beschluss SR 167-18/2015**

Der Stadtrat der Stadt Weißenfels beschließt die Aufhebung des Beschlusses 98-9/2010 vom 25.02.2010, Aufstellungsbeschluss eines Bebauungsplans „Wohnbauvorhaben Lassalleweg“ auf dem Flurstück 68/5 der Flur 5 in der Gemarkung Weißenfels.

Abstimmung: dafür: 33 dagegen: 0 Enthaltung: 0

Herr Rauner nimmt an der Beratung und Abstimmung aufgrund eines Mitwirkungsverbotes nach § 33 KVG LSA nicht teil.

## **13. Änderung des Vorhabens- und Erschließungsplans Nr. 1 „Weißenfels Lassalleweg“ in den Bebauungsplan Nr.38 „Mischgebiet Lassalleweg“**

### **Beschluss SR 168-18/2015**

Der Stadtrat der Stadt Weißenfels beschließt,

1. die Aufstellung der Satzung zur Änderung des rechtskräftigen Vorhabens- und Erschließungsplans

Bauplans Nr. 1 „Lassalleweg“ in den Bebauungsplan Nr.38 „Mischgebiet Lassalleweg“ der Stadt Weißenfels.

- den in der Anlage beigefügten städtebaulichen Vertrag zwischen der Stadt Weißenfels und der Tauhardt & Schulz GbR zur Übernahme der Planungsleistungen für die Änderung des rechtskräftigen Vorhabens- und Erschließungsplans Nr. 1 „Lassalleweg“ in den Bebauungsplan Nr.38 „Mischgebiet Lassalleweg“ der Stadt Weißenfels.

Abstimmung: dafür: 31 dagegen: 2 Enthaltung: 0  
Herr Rauner nimmt an der Beratung und Abstimmung aufgrund eines Mitwirkungsverbot nach § 33 KVG LSA nicht teil.

#### **14. Rückübertragung E-Werk an die Stadt Weißenfels**

##### **Beschluss SR 169-18/2015**

Der Stadtrat der Stadt Weißenfels beschließt zum 01.01.2016 die Rückübertragung des E-Werkes an die Stadt Weißenfels, einschließlich der Grundstücksflächen (Teilbereich 3a und Parkplatz) gemäß der Anlage 1 zum Sachstandsbericht.

Abstimmung: dafür: 29 dagegen: 1 Enthaltung: 4

#### **15. Fortschreibung der "Konzeption zur weiteren Entwicklung der vorhandenen Kultur-, Sport- und Freizeitanlagen der Stadt Weißenfels - Teil A**

Den Stadträten liegt ein Austauschblatt (Seite 6) des Maßnahmeplanes vor.

Herr Riemer fragt an, warum die Fortschreibung nicht die aktuelle Entwicklung bezüglich des Umzuges des Bereiches Kultur in die Mohrenapotheke berücksichtige (Ziff. 6 des Maßnahmeplanes). Frau Schikorr erklärt, dass von der Stadt Weißenfels noch keine Kündigung des Mietvertrages für die Räume im Kulturhaus vorliege.

##### **Beschluss SR 170-18/2015**

Der Stadtrat der Stadt Weißenfels beschließt:

- die Fortschreibung 2015 der „Konzeption zur weiteren Entwicklung der vorhandenen Kultur-, Sport- und Freizeiteinrichtungen der Stadt Weißenfels – Teil A“, entsprechend der dem Sachstand beigefügten Anlage,
- die Aufhebung des Beschlusses des Stadtrates der Stadt Weißenfels Nr. SR 711-58/2014 vom 19.06.2014.

Abstimmung: dafür: 29 dagegen: 0 Enthaltung: 5

#### **16. Wirtschaftsplan 2016 des Sport- & Freizeitbetriebes der Stadt Weißenfels**

##### **Beschluss SR 171-18/2015**

- Der Stadtrat der Stadt Weißenfels beschließt, den Wirtschaftsplan des Sport- und Freizeitbetriebes der Stadt Weißenfels für den Zeitraum 01.01.2016 bis 31.12.2016 in der beiliegenden Fassung.
- Der Stadtrat der Stadt Weißenfels beschließt, den Höchstbetrag der Kassenkredite im Wirtschaftsplan 2016 auf EURO 618.954,00 (Sechshundertachtzehntausendneunhundertvierundfünfzig 00/100) festzusetzen.
- Der Stadtrat der Stadt Weißenfels beschließt, Verpflichtungsermächtigungen im Investitionsplan 2016 des Wirtschaftsplanes 2016 für Investitionsauszahlungen nicht festzusetzen.

4. Der Stadtrat der Stadt Weißenfels beschließt, Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen nicht festzusetzen.

Abstimmung: dafür: 32 dagegen: 2 Enthaltung: 0

## 17. Änderung Kostenbeitragssatzung Kitas

Die Stadträte machen deutlich, dass sie mit dem Vorschlag der Verwaltung nicht einverstanden sind. Begründet wird die Ablehnung damit, dass junge Familien nicht weiter belastet werden dürfen. Der Oberbürgermeister verweist darauf, dass dieser Vorschlag bis zur Sitzung des Sozialausschusses in den meisten Elternkuratorien konsensfähig war. Fehlen diese Einnahmen, müsse an anderer Stelle gespart werden. Herr Rauner schlägt vor, bei den Personalkosten 200 T€ einzusparen. Die Stadträte machen auch nochmals ihre Forderung an die Landespolitik deutlich, die Kommunen mit ausreichend Finanzmitteln zu versorgen.

Herr Riemer beantragt, dass die Empfehlung des Sozialausschusses (Kostensätze auf der Grundlage Vorschlag Elternkuratorium Kita Kunterbunt) im Stadtrat zu Abstimmung gestellt werden soll. Die Satzung, die diese Kostensätze enthält, wird an die Stadträte übergeben. Es wird eine 10 minütige Lese- und Beratungszeit eingeräumt. Die Sitzung wird dafür unterbrochen.

(Ab jetzt Frau Janecke anwesend = 35 Mitglieder)

Herr Trauer informiert nochmals, dass mit dem Vorschlag der Verwaltung 400 T€ eingenommen werden können, mit dem Vorschlag des Elternkuratoriums Kunterbunt nur 220 T€. Die Kostensätze können nur für das Jahr 2016 festgesetzt werden. Die Zuweisungen des Landes für 2017 und spätere Jahre stehen heute noch nicht fest. Das Land beabsichtigt selbst eine Evaluierung des Gesetzes und es stehen auch noch die Entscheidungen zur Verfassungsbeschwerde der Kommunen aus. Höhere Zuweisungen und ggf. veränderte Kostenstrukturen müssen sich in der Gebührenkalkulation niederschlagen, deshalb könne keine Festschreibung bis zum Jahr 2019 erfolgen.

Herr Riemer schlägt aufgrund dessen vor, bei den Diskussionen zu den Gebührenfestsetzungen in den folgenden Jahren die Vorschläge des Elternkuratoriums zu beachten.

Der vom Oberbürgermeister vorgelegte Vorschlag der Satzung zur Änderung der Kostenbeitragssatzung Kitas wird wie folgt abgestimmt:

Abstimmung: dafür: 1 dagegen: 32 Enthaltung: 2

Damit ist der Vorschlag **abgelehnt**.

Aufgrund dieser Ablehnung wird der Antrag von Herrn Riemer abgestimmt.

### **Beschluss SR 172-18/2015**

Der Stadtrat der Stadt Weißenfels beschließt die Satzung zur Änderung der Kostenbeitragssatzung Kitas auf der Grundlage des Vorschlages des Elternkuratoriums der Kita Kunterbunt (Integra).

Abstimmung: dafür: 20 dagegen: 9 Enthaltung: 6

## **18. Satzung der Stadt Weißenfels zur Umlage der Verbandsbeiträge des Unterhaltungsverbandes „Mittlere Saale – Weiße Elster“**

(Ab jetzt Herr Dr. Volk anwesend = 36 Mitglieder)

### **Beschluss SR 173-18/2015**

Der Stadtrat der Stadt Weißenfels beschließt die Satzung der Stadt Weißenfels zur Umlage der Verbandsbeiträge des Unterhaltungsverbandes „Mittlere Saale – Weiße Elster“.

Abstimmung: dafür: 31 dagegen: 5 Enthaltung: 0

## **20. Satzung zur Änderung der Hundesteuersatzung**

### **Beschluss SR 174-18/2015**

Der Stadtrat der Stadt Weißenfels beschließt die vorliegende Satzung zur Änderung der Hundesteuersatzung.

Abstimmung: dafür: 32 dagegen: 2 Enthaltung: 2

## **21. Institutionelle Förderung Fremdenverkehrsverein Weißenfelser Land e.V. und Literaturkreis Novalis e.V. - Vorgriff auf den Haushalt 2016**

Herr Wanzke beantragt die getrennte Abstimmung der einzelnen Beschlussvorschläge. Zu diesem Antrag gibt es keine Gegenstimmen.

Herr Günther regt an, im nächsten Jahr die Unterscheidung zwischen institutioneller Förderung und Projektförderung zu überdenken und eine einheitliche Förderung anzustreben. Herr Otto weist auf die geschlossenen Verträge hinsichtlich der institutionellen Förderung hin. Bei einer Abkehr von diesem Modell werden schlagartig alle Trägerschaften beendet sein.

### **Beschluss SR 175-18/2015**

Der Stadtrat der Stadt Weißenfels beschließt

1. die institutionelle Förderung des Fremdenverkehrsvereins Weißenfelser Land e.V. in Höhe von 15.000,- Euro für das Haushaltsjahr 2016 und beauftragt den Oberbürgermeister den Betrag in die Haushaltsplanung für das Jahr 2016 aufzunehmen  
Abstimmung: dafür: 34 dagegen: 0 Enthaltung: 1  
Herr Freiwald nimmt an der Beratung und Abstimmung aufgrund eines Mitwirkungsverbotes nach § 33 KVG LSA nicht teil.
2. die vom Literaturkreis Novalis e.V. beantragte Summe in Höhe von 25.000,- Euro in die Haushaltsplanung für das Jahr 2016 aufzunehmen, vorerst jedoch nur 12.500,- Euro für den Zeitraum vom 01.01. – 30.06.2016 per Bescheid zu bewilligen  
Abstimmung: dafür: 26 dagegen: 5 Enthaltung: 5
3. über den Restbetrag in Höhe von 12.500,- Euro für den Zeitraum vom 01.07. – 31.12.2016, nach einer Diskussion im 1. Quartal 2016 über die Höhe der Gesamtförderung und der zukünftigen Zusammenarbeit, gesondert zu entscheiden.  
Abstimmung: dafür: 28 dagegen: 4 Enthaltung: 4

## **22. Antrag der Fraktion CDU-FDP - Maßnahmen im Zusammenhang mit der Schließung der Lieken Backwaren GmbH**

Herr Rauner drückt sein Unverständnis über die Handlungsweise des Landes aus. Er kritisiert weiterhin, dass der Oberbürgermeister zur Stadtratssitzung am 5.11.2015 keine Informationen dazu gegeben habe. Der Oberbürgermeister erklärt, dass er an diesem Tag dazu keine Informationen hatte. Das Interview mit dem Radiosender wurde am nächsten Tag gegeben.

### **Beschluss SR 176-18/2015**

1. Der Stadtrat der Stadt Weißenfels fordert die Landesregierung auf, keine Fördermittel für Ansiedlungen in Sachsen-Anhalt auszureichen, wenn sie mit der Schließung von Betriebsstätten und Arbeitsplatzverlust in anderen Landesteilen verbunden sind.
2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, diese Forderung im Namen der Stadt an die Landesregierung weiterzuleiten.

Abstimmung: dafür: 31 dagegen: 2 Enthaltung: 3

## **23. Beantwortung von Anfragen**

Folgende Antworten der Verwaltung liegen schriftlich vor:

- Nutzung von Räumlichkeiten im OT Tagewerben
- Einstellung Hausmeister Bergschule
- Fahrbahnsanierung Kreisverkehr Käthe-Kollwitz-Straße
- Reklame am Fürstenhaus
- Ratsinformationssystem für Betriebsausschuss
- Werbefläche am Kreisverkehr Käthe-Kollwitz-Straße

Frau Janecke kritisiert, dass die Ziff. 3 ihrer Anfrage zum Hausmeister Bergschule nicht beantwortet wurde. Herr Hantscher vertritt dazu eine andere Auffassung.

## **24. Anfragen und Mitteilungen**

Mitteilungen OB:

- Mitteilung von Terminen zur Wiedereröffnung Promenade, Grundsteinlegung Feuerwehr und Spatenstich Brücke Leißling/Uichteritz

Mitteilungen Stadtratsvorsitzender:

- Mit der Eingliederung des AZV Saale-Rippachtal in den ZWA Bad Dürrenberg erlöschen die Entsendungen der Stadt in die Verbandsversammlung des AZV. Im Januar wird der Stadtrat deshalb die Vertreter der Stadt für die Verbandsversammlung des ZWA Bad Dürrenberg wählen.
- Die Stadt Kornwestheim hat der Stadt Weißenfels ein Gastgeschenk übergeben – ein Bild des Kulturzentrums „K“.

Anfragen:

Herr Gotthelf verweist auf die an den Oberbürgermeister gestellte schriftliche Anfrage der Fraktion zum Fleischwerk Tönnies und erklärt, dass das Ziel nicht der Erhalt einer schriftlichen Antwort vom Oberbürgermeister gewesen sei sondern die Unterrichtung des gesamten Stadtrates zum Sachverhalt. Diese Unterrichtung werde hiermit beantragt. Ebenfalls beantragt werde die Übergabe des überarbeiteten Maßnahmeplanes des Fleischwerkes, sobald dieser vom LVA der Stadt Weißenfels zur Verfügung gestellt wird.

Herr Klitzschmüller bezieht sich auf die Beantwortung der Anfrage zur Werbefläche des Stadtmarketingvereins am Kreisverkehr Käthe-Kollwitz-Straße und stellt folgende Frage: Muss die Stadt dulden, dass auf dieser Werbefläche Parteienwerbung gemacht wird oder dass ansässige Märkte/Händler ihre Werbeplakate quasi „überstülpen“? Dies wird dem Eingangsbereich der Stadt nicht gerecht. Die zulässige Werbung sollte so platziert werden, dass die Stadt keinen Imageschaden erleidet.

Herr Wanzke bittet um Auskunft, wie es mit dem Tierheim ab 31.12.2015 weitergeht. Der Oberbürgermeister informiert, dass die amtstierärztliche Schließung durchgesetzt werde. Dem neuen Tierschutzverein wurde ein Grundstück in der Markwerbener Straße angeboten, was jedoch vom Verein abgelehnt wurde. Dem Verein wurde mitgeteilt, dass zuerst von ihm die materiellen Voraussetzungen geschaffen werden müssten, bevor weitere Gespräche geführt werden können. Die Stadt kommt ihren gesetzlichen Verpflichtungen nach.

Ende der öffentlichen Sitzung.

Siegfried Hanke  
1. Stellvertreter  
für TOP 1 - 8

Jörg Freiwald  
Stadtratsvorsitzender

Birgit Knittel  
Protokollführerin